

Telefon 144 : Sanitätsnotruf

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **89 (1980)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-556533>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Telefon 144: Sanitätsnotruf

Organisation

Seit etwas über einem Jahr ist in einigen Netzgruppen unseres Landes eine neue Notrufnummer in Betrieb, der Sanitätsnotruf 144, mit dem jederzeit Hilfe für die Bergung und den Transport von Notfallpatienten angefordert werden kann. (Es handelt sich also nicht um einen Ärzte-Notfalldienst!)

Der Sanitätsnotruf funktioniert zurzeit in den Netzgruppen 031 (Bern), 056 (Baden) und 061 (Basel), die Netzgruppen 057 (Wohlen) und 064 (Aarau) dürften bald folgen. Dieses Alarmsystem des Rettungswesens wird um so wirkungsvoller sein, je kleiner die territorialen Lücken werden. Es wäre deshalb vorteilhaft, den Geltungsbereich möglichst bald auszuweiten. Voraussetzung für die Inbetriebnahme der Nr. 144 ist das Vorhandensein eines Trägers (Abonnent), das heisst einer Organisation, die über die nötigen infrastrukturellen Elemente verfügt und die Beantwortung der Notrufe 24 Stunden im Tag garantieren kann. Die Zentrale, das heisst der Diensttuende, nimmt die Anrufe aus der angeschlossenen Region entgegen, beurteilt sie und trifft die nötigen Massnahmen: Aufbieten der Rettungsmannschaft oder des Rettungsspezialisten, dieser oder jener Hilfeorganisation und zusätzlicher Hilfsmittel.

Medizinische Bedeutung

Die medizinische Bedeutung einer Sanitätsnotrufnummer und des damit verbundenen Systems aller sanitätsdienstlichen Rettungs- und Transportorganisationen, der ärztlichen Notfalldienste und der Aufnahmestationen der Akutspitäler in einer Region liegt einerseits im *Zeitgewinn* und andererseits in der besseren, der jeweiligen Situation angepassten medizinischen Versorgung bei der Hilfeleistung in Notfällen, erläuterte Professor Dr. G. Hossli anlässlich der anfangs Jahr vom Interverband für Rettungswesen in Baden abgehaltenen Konferenz.



Bei Notfällen kann es sich unter anderem handeln um: akute Erkrankungen mit hohem Fieber, Bewusstlosigkeit, Blutungen innerer Organe, Versagen des Herzens oder ungenügende Atmung sowie vor allem auch um besonders gefährliche Verletzungen, zum Beispiel des Kopfes, des Halses, der Wirbelsäule, der Körperhöhlen oder um Elektrounfälle, Vergiftungen, Unterkühlung, Verbrennungen. Es ist offensichtlich, dass hier Zeitverluste bis zum Beginn intensiver medizinischer Behandlung vermeidbaren Tod, vermeidbare verzögerte Heilung oder vermeidbare Invalidität bedeuten können.

Immer wieder dauert es heute noch viel zu lang, bis der Hilfesuchende, oft nach langwierigen Umleitungen, mit der in seinem Fall zuständigen Stelle und der kompetenten Person verbunden ist und dann schliesslich die angemessene Hilfsaktion in Gang kommt.

Entscheidend kann ferner auch die sofortige *richtige Wahl* und Entsendung *des Transportmittels* sein, das für die konkrete Situation am besten geeignet, personell und materiell richtig

ausgestattet und bezüglich des Notfallortes wie auch des Zielspitals am günstigsten stationiert ist. Dies kann ein Rettungswagen, Kardiomobil, Krankenwagen oder Rettungshelikopter sein. Damit wird nicht nur der wirtschaftlichste Einsatz dieser teuren Fahr- und Flugzeuge möglich, sondern auch die fachgemässe, erweiterte Erste Hilfe und die kontinuierliche Betreuung der Notfallpatienten unterwegs sichergestellt.

Auch hieraus ergeben sich bessere Chancen für das Überleben, die klinische Akutversorgung und eine vollständige Erholung. Dies trifft besonders zu bei Patienten, die schon am Unfallort eine spezielle Erstversorgung und eine aufwendige medizinische Betreuung während des Transports benötigen, wie auch bei Patienten, deren schwerste Schädigung die direkte Einweisung in eine Spezialklinik verlangt.

Die Sanitätsnotrufnummer ist somit eine unerlässliche Voraussetzung für das Zusammenwirken der verschiedenen Mittel für die Nothilfe im weitesten Sinn innerhalb einer Region.

Notrufnummern in der Schweiz

Notrufnummern bestehen in unserem Lande seit 1928. Die erste war Nr. 18 für die Feuerwehr, dann die Nr. 17 für die Polizei. Heute sind diese beiden Notrufnummern (ausgenommen in den Gebieten von Freiburg und Thun) auf die dreistelligen Kurznummern

118 und 117 umgestellt. Im weiteren Sinn kann auch der Auskunftsdienst, Nr. 111, in diesen Kreis einbezogen werden. Er erteilt Auskunft über die Telefonnummer des nächsten Arztes, des nächsten Spitals, des Giftinformationszentrums, der Rettungsflugwacht, des nächsten Lawinenhundeführers und ähnlicher Stellen.